Amt, Datum, Telefon

360 Umweltamt, 29.10.2026, 51-3359

Drucksachen-Nr.

2289/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	11.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erarbeitung einer rechtlichen Grundlage zur Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung

Betroffene Produktgruppe

11.13.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine rechtliche Grundlage zur Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung zu erarbeiten und der Politik zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die im März 2026 eingeführte Trinkwasserampel dient als Informations-, Frühwarn- und Kommunikationsinstrument der Stadtwerke Bielefeld GmbH zur Unterstützung einer sicheren Trinkwasserversorgung. Sie kann allerdings keine rechtlichen Nutzungsbeschränkungen für Trinkwasser begründen. Ergänzend zur Trinkwasserampel soll daher eine rechtliche Grundlage (z. B. eine ordnungsbehördliche Verordnung) zur Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasser-versorgung durch die Verwaltung erarbeitet werden.

Wie die Erfahrungen der letzten Sommermonate gezeigt haben, wirkt sich der Klimawandel auf die öffentliche Trinkwasserversorgung aus. Die Trockenheitsphasen nehmen zu und der Trinkwasserbedarf steigt an. Die Trinkwasserversorgung der Bielefelder Bevölkerung war zwar über die gesamten Sommermonate gesichert, es kann aber zukünftig nicht ausgeschlossen werden, dass sie in bestimmten Zeiträumen eingeschränkt werden muss. Risiken bergen z. B. eine unzureichende Grundwasserneubildung, ein klimabedingter sprunghaft steigender Bedarf oder technische Störfälle. Trotz sorgfältiger Planungen und Vorbereitungen kann es nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Lieferengpässen bei der Trinkwasserversorgung kommen kann.

Um zukünftig auf die Risiken besser vorbereitet zu sein, soll durch die Verwaltung ein Vorschlag für eine rechtliche Grundlage (z. B. eine ordnungsbehördliche Verordnung) erarbeitet werden. Trinkwassernutzungseinschränkungen (z. B. Untersagung von Poolbefüllungen im privaten Bereich, der Gartenbewässerung oder von privaten Autowäschen) sollen greifen, um eine kritische Versorgungslage mit Trinkwasser für die Bielefelder Bevölkerung zu vermeiden. Andere Kommunen (z. B. Bad Oeynhausen, Bad Bentheim, Hannover, Salzgitter) haben vergleichbare Regelungen getroffen.	
Beigeordneter **Martin Adamski**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.